



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2022/19

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Mittwoch, dem 7. Dezember 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(19. Sitzung des Jahres und 65. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP	
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP	
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP	
	Johanna Waldstätten	ÖVP	
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ	
	Hannelore Schmidt	SPÖ	
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ	
	Lukas Bernitz	GRÜNE	
	Renate Pleininger	FPÖ	
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Entschuldigt: Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter ÖVP

Vom Ressort: StR Anna Schiester, MA

Vom Amt: Abt. 4: Herr Wallmann; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Handl,
Herr Wimmer;

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 10.11.2022 und 24.11.2022 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

StR Schiester, MA antwortet auf die Frage von GR Mag. Kratzer, ob die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses das Gutachten zum Oberflächenbelag in der Goldgasse, wie vereinbart, erhalten werden, dass sie dies veranlassen werde.

Vortrag Gemeinderat Mag. Stefanie Essl (TOP 1)

4/00/146800/2022/004

Ukrainischen Weihnachtsmarktes

Ansuchen um zivilrechtliche Genehmigung zur
Aufstellung eines Weihnachtsmarkt am
Ursulinenplatz direkt vor der Kirche

Der Bau- und Umweltausschuss möge gemäß Punkt 4.2.8. des Anhanges zur GGO beschließen, dass dem Ukrainischen Zentrum Salzburg für die Abhaltung eines Weihnachtsmarktes im Zeitraum vom 16.12.2022 bis 17.12.2022 auf einer Teilfläche des Gst. 3720 KG Salzburg am Ursulinenplatz (gem. Planbeilage) die zivilrechtliche Genehmigung unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen erteilt werden kann.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 28.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Johanna Schnellinger, M.Sc. (TOP 2)

6/04/22215/2021/028

Errichtung von einseitigen sowie nunmehr
beidseitigen Gehsteigen in bestimmten Verkehrsflächen;
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes
gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz;
Veröffentlichung im Internet

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass in der Salzburger Schützenstraße, vom 1. Dezember 2022 an, einseitig entlang der Gst. 1193/2 und Gst.1193/8, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass in der Metzgerstraße, vom 1. Dezember 2022 an, einseitig entlang der Gst. 3072/1 und Gst. 3072/2, KG Bergheim II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass in der Itzlinger Hauptstraße, vom 1. Dezember 2022 an, einseitig entlang der Gst. 389/3 und Gst. 389/4 und Gst. 389/5, KG Itzling, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass in der Bräuhausstraße, vom 1. Dezember 2022 an, nunmehr beidseitig entlang der Gst. 783/2, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 8.11.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Ende der Sitzung: 14.06 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 6 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 2